

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

I. Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat am 21. Januar 2026 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

(Beschluss-Nr. 2025-135)

Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat auf der Grundlage des § 114 in Verbindung mit den §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 150.674.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 14.026.800 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €.

Informativ: Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz (ThürKIpG) wird festgesetzt auf

4.193.400€

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

4.566.300 €.

§ 4

- (1) Der Umlagehebesatz der Kreisumlage wird mit 40,4113 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 36.827.100 € festgesetzt.
- (2) Der Umlagehebesatz der Schulumlage wird mit 4,2350 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 3.681.500 € festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig.
- (4) Für rückständige Beträge werden von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

11.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sömmerda, 22.01.2026
Landratsamt Sömmerda

(Siegel)

gez. Christian Karl

Landrat

II: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. Februar 2026 die Haushaltssatzung wie folgt gewürdigt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

Beschlüsse des Kreistages 2025-135 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026) und 2025-136 (Finanzplan 2025-2029) vom 21.01.2026

hier: Würdigung mit Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegte Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der Prüfung der vorgelegten Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden.

Hinweise

1. Wir weisen darauf hin, dass die Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung fehlerhaft ist. Welche Festsetzungen eine Haushaltssatzung zu enthalten hat, ergibt sich aus § 55 Abs. 2 ThürKO. Nach § 55 Abs. 2 Satz 4 ThürKO bleiben Kredite i.S. des § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda bei der Festsetzung des Gesamtbetrags außer Betracht, da die Höhe der Kreditaufnahme nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz (ThürKIpG) lediglich einen deklaratorischen Charakter hat, so dass keine „Festsetzung“ in der Haushaltssatzung selbst vorzunehmen ist. Der gesonderte Ausweis der Kredite nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes kann vorzugsweise im § 9 der Haushaltssatzung als „Weitere Angabe“ mit „Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG“ oder als rein „nachrichtlich“ gekennzeichnete Ausweis im § 2 Haushaltssatzung unterhalb der Angabe für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen. Wir bitten dies bei Beschlussfassung über kommende Haushaltssatzungen zu beachten.

2. Die Haushaltssatzung kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 i.V.m. 21 Abs. 3 Satz 3 und 114 ThürKO vorzeitig öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten zu beachten, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2026 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 hinzuweisen ist.

3. Ein Exemplar der Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026 und des amtlichen Mitteilungsblattes des Landkreises mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns per E-Mail zu übersenden.

4. Das Schreiben bitten wir dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

5. Wir bitten bei Vorliegen um Übersendung der festgestellten Jahresrechnung 2025 mit ihren Anlagen (Zahlenwerk und Rechenschaftsbericht) sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

25.02.2026 bis 16.04.2026

beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstr. 9, Zimmer 202, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auch nach der o. g. Auslegungsfrist kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 dort eingesehen werden. Insbesondere wird er auch auf der Homepage des Landkreises www.lra-soemmerda.de veröffentlicht.

Hinweis:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vor der Einsichtnahme mit der Kämmerei des Landratsamtes einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt: Herr Schwittay
Tel.: 03634 354-302
E-Mail: kaemmerei@lra-soemmerda.de

gez. Christian Karl

Landrat